

Förderverein Parkanlagen der Stadt Reichenbach Vogtland e.V.



Aufnahmeantrag per Fax an 03765 553344

Ich beantrage hiermit die Mitgliedschaft im „Förderverein
Parkanlagen der Stadt Reichenbach/Vogtland e.V.“.

Firma / Institution:.....

Name:.....

Vorname:.....

geboren am:

Straße/Nr.....

Postleitzahl:.....

Wohnort:

Telefon:

Fax:.....

e-mail:.....@.....

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Vereinssatzung
sowie die Beitragsordnung in der jeweils gültigen Fassung
an.

Ort: Datum:

Unterschrift:

Lastschriftauftrag*

Hiermit ermächtige
ich den „Förderverein
Parkanlagen der Stadt Reichenbach/Vogtland e.V.“, meine
Mitgliedsbeiträge im Lastschriftverfahren von meinem
unten angegebenen Konto einzuziehen.

Name, Vorname:.....
(des Kontoinhabers)

Geldinstitut:.....

IBAN:.....

BIC:.....

Ort: Datum:

Unterschrift:

* Die Einzugsermächtigung kann jederzeit schriftlich widerrufen
werden. Sie erlischt automatisch bei Austritt oder bei Auflösung
des Vereins.

Beitragsordnung für den Förderverein Parkanlagen der Stadt Reichenbach/Vogtland e.V.

1. Die Festsetzung der Beiträge erfolgt satzungsgemäß durch die Mitgliederversammlung.
Der Mitgliedsbeitrag wird als Jahresbeitrag erhoben und beträgt:
a) für natürliche Personen 24,00 €
b) für juristische Personen 50,00 €
c) Für das Gründungsjahr 2010 wird der Beitrag hälftig erhoben.
d) Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht entbunden.
2. Der Beitrag wird fällig bis spätestens zum 31. März des jeweiligen Geschäftsjahres.
Der Mitgliedsbeitrag ist bringe pflichtig und ist von jedem Mitglied direkt auf das Vereinskonto des Fördervereins Parkanlagen
Reichenbach e.V. bei der Sparkasse Vogtland einzuzahlen.
Es besteht die Möglichkeit, dem Förderverein eine Einzugsermächtigung zu erteilen.
3. Die Zahlung des Mitgliedsbeitrages ist den Mitgliedern jährlich zu quittieren.
4. Für die ordnungsgemäße Kassierung ist der Schatzmeister verantwortlich.
5. Sind Mitgliedsbeiträge in Höhe eines Jahresbeitrages in einem Zeitraum von 24 Monaten trotz zweifacher schriftlicher Mahnung nicht
bezahlt, so kann der Vorstand das Vereinsmitglied ausschließen.
In den Mahnungen muss auf die Folgen der Nichtzahlung hingewiesen werden.

Die Beitragsordnung wurde auf der Gründungsversammlung beschlossen.
Reichenbach, den 05.05.2010

gez. Prof. Dr. Dr. Peter Tillack
1. Vorsitzender

gez. Heike Albert
2. Vorsitzende

gez. Angelika Riechert
Protokollführer

Vorstand:
1. Vorsitzender
Prof. Dr. Peter Tillack
2. Vorsitzende
Heike Albert

Postanschrift:
Förderverein Parkanlagen
Reichenbach e.V.
Zwickauer Straße 32
08468 Reichenbach

Bankverbindung:
Sparkasse Vogtland
IBAN: DE77 8705 8000 3810 0042 00
BIC: WELADED1PLX
www.parkanlagen-reichenbach.de

Vereinsregisternr.: 31112
eingetragen im
Vereinsregister des
Amtsgerichtes Chemnitz